

**Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Schulische Bildung**

Projektauftrag

Analyse zum Thema Grundkompetenzen Erwachsener (AGE)

Projektname: Analyse zum Thema Grundkompetenzen Erwachsener
Projektkürzel: AGE
Ressort: Höhere Berufsbildung und Weiterbildung
Auftragsdatum: 1. Juli 2017

1 Ausgangslage

Weiterbildung als Grundlage für beschleunigten Wandel

Weiterbildung spielt für den Einzelnen, für die Gesellschaft und für die Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die beschleunigten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen (bspw. digitaler Wandel) erfordern, dass Qualifikationen und Wissen ständig angepasst und erweitert werden.

Mit dem Bundesgesetz über die Weiterbildung wird der Bedeutung des lebenslangen Lernens Rechnung getragen. Grundkompetenzen bilden die Voraussetzungen für das lebenslange Lernen. Sie umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den folgenden drei Bereichen:

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache
- Grundkenntnisse der Mathematik;
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT).

Bundesgelder für die kantonale Förderung von Grundkompetenzen

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung, die dazugehörige Verordnung über die Weiterbildung sowie ein gemeinsames Grundsatzpapier von Bund und der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) bilden die Grundlage für die Förderung des Erwerbs und des Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener.

Das Weiterbildungsgesetz sieht eine gemeinsame Förderung von Bund und Kantonen vor. Für die kantonale Förderung entrichtet der Bund unter Einhaltung definierter Kriterien Finanzhilfen.

Im Rahmen der ersten Auszahlungsperiode möchte der Bund in den Kantonen Förderstrukturen für diesen Bereich identifizieren, festigen oder neu aufbauen. Damit will er längerfristig eine strukturierte Förderung der Grundkompetenzen mit einem breiten, praxisnahen Angebot, einer gesamtschweizerisch möglichst lückenlosen Abdeckung und insbesondere erhöhten Teilnehmerzahlen erreichen.

Kanton Luzern engagiert sich für die Förderung von Grundkompetenzen

Der Kanton Luzern nimmt die gesellschaftliche Verantwortung wahr und engagiert sich für die Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener. Mit der Förderung der Grundkompetenzen kann die Volkswirtschaft gestärkt und dem nachgewiesenen Fachkräftemangel entgegen gewirkt werden.

Für das Engagement hat der Kanton Luzern die ihm zustehenden Bundesgelder beantragt. Mit dem Erhalt der Bundesgelder ist der Kanton Luzern automatisch an die Bundesziele gebunden. Das bedeutet, der Kanton Luzern orientiert sich bei der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsenen an den vorgegebenen Bundeszielen.

Im Kanton Luzern fehlt derzeit eine Übersicht über bestehende Bildungsmassnahmen im Bereich der Förderung und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener. Ebenso fehlt eine Übersicht über die Anzahl Teilnehmenden an bestehenden Angeboten und eine Schätzung der potenziellen Nachfrage von bisher nicht erreichten Teilnehmenden (bspw. in Unternehmen, diversen Sozialstellen etc.).

Um diese Fragen beantworten zu können, ist im Kanton Luzern in einem ersten Schritt eine Analyse notwendig.

2 Projektziele

Die kantonale Analyse soll bis spätestens am 31. Dezember 2018 vorliegen, damit sie mit dem Bundesziel vereinbar ist (vgl. Leistungsvereinbarung SBFI). Im Rahmen der Analyse werden folgende Fragestellungen beantwortet:

1. Abgrenzung und Begrifflichkeiten:

- Wie wird der Bereich "Grundkompetenzen" definiert?
- Um welche spezifische Zielgruppe Erwachsener handelt es sich? (Zielgruppenanalyse)

2. Stakeholder- und Netzwerkanalyse:

- Welche Angebote (staatliche und betriebliche) durch welche Institutionen bestehen bereits?
- Welche Anspruchsgruppen zu diesem Thema sind im Kanton Luzern relevant? (Wirtschaftsverbände, Arbeitsämter, Sozialinstitutionen, Anbieter etc.)
- Welche Beziehungen haben die Stakeholder bzw. die Akteure zueinander?

3. Ermittlung des Bedarfs und der Anreize (Potenzial):

- Wie gross ist der aktuelle Bedarf der Unternehmen (oder anderer Sozialinstitutionen) im Kanton Luzern für die Förderung und den Erhalt Grundkompetenzen Erwachsener? (evtl. Auswertung nach Regionen)
- Wie gross ist der Bedarf auf Seiten der Bevölkerung geschätzt (analog zu nationalen Bedarfszahlen)?
- Inwieweit ist ein Bedarf nach einem formalen Abschluss auf Volksschulniveau gegeben?
- Welche Anreize zur Weiterbildung in diesem Bereich bestehen bereits (steuerliche Anreize, Gutscheine, Darlehen, betriebliche Förderung, staatliche Förderung durch Kurse)?

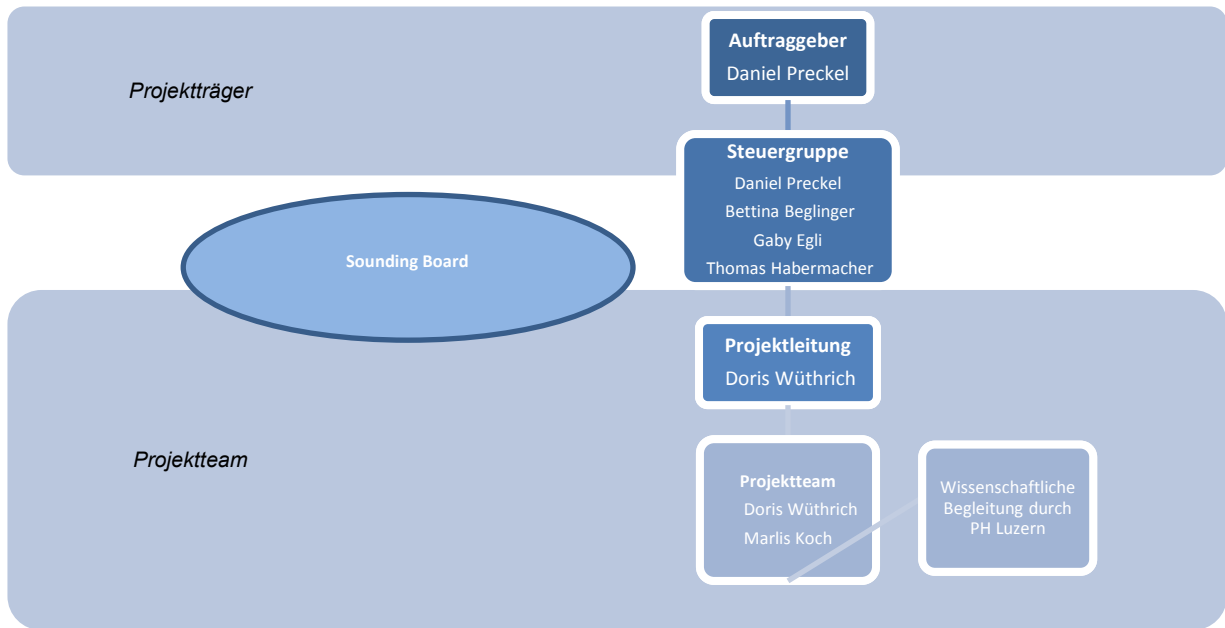
4. Handlungsempfehlungen:

- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Förderung der Grundkompetenzen und Abschätzung des finanziellen jährlichen Bedarfs im Kanton Luzern.

3 Ergebnisse

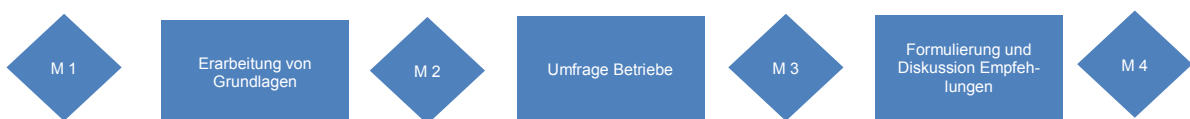
Die Antworten auf die unter Punkt 2 erwähnten Fragen liegen bis am 31.12.2018 vor.

4 Projektorganisation



5 Projektplan (Meilensteine und Arbeitspakete)

Meilensteinplan



Phase	Meilensteine und Aufgabenpakete	Meilensteine	Zeitplan
	Start mit kantonaler Analyse: Information aller Projektorganisationsmitglieder	M1	September 2017
	Literaturrecherche (u.a. Vollziehen der thematischen Abgrenzung und definieren der Begrifflichkeiten)		
	Integration "Bestandesaufnahme des Bundes"		
	Erarbeitung einer Stakeholder- und Netzwerkanalyse		
	Erarbeitung einer Zielgruppenanalyse		
	Organisation und Durchführung der Interviews / Kollektivgesprächen in Klassen		
	Inhaltsanalyse: Auswertung der Interviews / Gespräche		
	Überarbeitung der Stakeholder- und Netzwerkanalyse		
	Analyse Grundlagen und Netzwerk	M2	März 2018
	Entwicklung der Umfrage		
	Umfrage bei den Lehrbetrieben bzgl. Bedürfnis und Potenzial durchführen		

	Ermittlung des Anreizsystems für Weiterbildung in diesem Bereich		
	Auswertung der Umfrageergebnisse		
	<i>Berichterstattung über Jahresziele, Fortschritte sowie Mitteleinsatz und -Verwendung</i>	<i>Vorgabe Bund</i>	<i>31. März 2018</i>
	Formulierung von Handlungsempfehlungen		
	Vertiefung und Diskussion		
	Abschluss & Auswertung der Umfrage	M3	Oktober 2018
Abschluss der Analyse			
	<i>Einreichung der Analyse beim Bund</i>	<i>Vorgabe Bund</i>	<i>31. Dezember 2018</i>

6 Projektrisiken

- Politische Polemik: Durch politische Vorstösse während den vorherrschenden schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen kann das Projekt hinterfragt werden.

7 Projektkosten

Die Analyse gliedert sich in die Bundesziele ein und wird indirekt vom Bund finanziell unterstützt. Die Bedingungen für den Erhalt der Bundesgelder ist, dass die kantonalen Beiträge über die Periode 2017-2020 mindestens gleich hoch ausfallen wie der Bundesbeitrag (vgl. Art. 13 WeBiV).

Die Analyse wird hauptsächlich über die Personalkosten der Verwaltung finanziert. Der Betrag, den der Kanton Luzern vom Bund erhält, wird für die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung (PH Luzern) eingesetzt. Gesamthaft setzt der Kanton Luzern für die Jahre 2017 und 2018 44'000 CHF ein (vgl. Tabelle).

	2017	2018
Beitrag LU	22'000 CHF Analyse	22'000 CHF Analyse, Bericht
Beitrag Bund	22'000 CHF	22'000 CHF